

Cloppenburg, den

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit	17.06.2014	öffentlich
Kreisausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Nach Ziffer 5.3 der Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg in der Fassung vom 01.01.2013 wird den antrag-stellenden Vereinen eine Zuwendung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro gewährt.

Die Anträge, über die zu entscheiden ist, sind in der Anlage dargestellt.

Mittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.